

Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **24 (1938)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525681>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Läutens die Uhr schlägt, so entsteht ein Brand. Wenn Turm- und Rathausuhr zusammen schlagen — so stirbt ein Ratsherr. Deshalb pflegt auch immer eine von beiden nachzugehen. —

Für Sprache, Zeichnen, Rechnen ergibt sich nun ein Material, das der Schüler ganz sicher gerne bearbeitet.

Sprache: Der Glockenguss; Die Glockeneinweihung; Neue Glocken kommen; Ein Glockenaufzug usw.

Zeichnen: Schmelzofen; Glockentransport; Glockenaufzug usw.

Rechnen: In der Glockengiesserei Rüetschi in Aarau wurden in den Jahren 1825—1923 2525 Turmglocken im Gesamtgewicht von 19 842,5 q gegossen. Wieviel wog durchschnittlich eine Glocke? Oder das Gewicht der Kirchenglocken in der kath. Kirche in Gossau beträgt: *F: 8425 kg, A: 4445 kg, C: 2545 kg, d: 1815 kg, h: 1277 kg, f: 1100 kg.

Wieviel Zinn und wieviel Kupfer brauchte man zum Gusse jeder Glocke und im ganzen?

St. Gallen.

Josef Ziegler.

Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe

In dieser 1934 gegründeten Vereinigung treffen sich Lehrerinnen und Lehrer der Unterstufe aus fast sämtlichen deutschschweizerischen Kantonen in jährlichen Tagungen (80—100 Teilnehmer) zur Besprechung einer grundsätzlichen Frage ihrer Schulstufe. Die nächste Zusammenkunft findet Samstag, den 19. Februar, 9.30 Uhr, in Zürich statt. Nachdem an der letzten Tagung nach zwei einführenden Referaten von Herrn W. Kilchherr, Basel, und Frau Steiner-Tschäppät, Biel, einlässlich Zweck und Möglichkeiten des Gesamtunterrichtes erörtert wurden, möchte die I. A. diesmal die praktische Durchführung des Gesamtunterrichtsprinzipes in einer grösseren Anzahl von Lehrübungen zeigen. In sehr verdankenswertem Entgegenkommen hat sich ein Schärlein stadtzürcherischer Lehrerinnen und Lehrer bereit erklärt, mit Erst-, Zweit- und Drittklässlern Lektionen aus Gesamtunterrichtsthemen in Sprache, Rechnen, Zeichnen, Formen (Sandkasten), Singen zu bieten. Ein gemeinsames Mittagessen (unverbindlich) zu bescheidenem Preise gibt Gelegenheit zu persönlicher Fühlung-

nahme und gestattet wertvolle Einblicke in die verschiedensten Schulverhältnisse. Der Nachmittag ist dem Besuch der eigens hergerichteten Ausstellung von Schüler- und Lehrerarbeiten, die Darstellungsmöglichkeiten aus dem Gesamtunterricht zeigen, gewidmet; die Erledigung einiger weniger satzungsgemässer Geschäfte schliesst die Tagung. Die ganze Veranstaltung steht jedem Interessenten offen. Ausführliche Tagungsprogramme mit Lektionsplan können beim Vorsitzenden, Uebungslehrer E. Bleuler, Küsnacht (Zürich), bezogen werden. Nach der Einsichtnahme in den Lektionsplan ist die schriftliche Anmeldung für den Besuch der Lektionsgruppen unerlässlich, weil u. U. die Besucherzahl für die einzelnen Lehrübungen noch etwas ausgeglichen werden muss.

In manchen Kantonen haben Lehrer und Lehrerinnen das Recht, 1—2 Schultage zu Schulbesuchen zu verwenden. Böte nicht diese Tagung eine feine Gelegenheit, jene gesetzlich verankerte Fortbildungsmöglichkeit auszunützen?

e. br.

Winke für die Nachhilfe im Rechnen der Primarschule

Das kleine, 32seitige Rechenbüchlein wurde erst in Druck gegeben, nachdem anerkannt tüchtige Schulmänner dasselbe als Ergänzung zu den da und dort gesetzlich eingeführten Rechenlehrmitteln für zweckmässig bezeichnet hatten. Es ist somit für solche Schüler bestimmt,

deren Leistungen nicht befriedigen und welche, in vielen Fällen, um eine Nachhilfe froh sind. Oft fehlt es bei solchen Kindern an der Auffassung dieser oder jener rechnerischen Beziehung, oft aber auch an der nötigen Fertigkeit. Dieses wie jenes ist aber besonders im Rechenunter-